Beitragsordnung
Reitsportverein Wolfenbüttel e. V.

Gültig ab 01.08.2025

Alle Inhalte und Angaben in dieser Beitragsordnung gelten selbstverständlich für alle Geschlechter unabhängig davon, in welcher Bezeichnung sie in dieser Beitragsordnung formuliert sind.

Bei aktiven Mitgliedschaften setzt sich der monatliche Beitrag aus den Positionen A. Vereinsbeitrag, B. Reitgebühr (sofern Reitstunden gebucht wurden) und D. Jahresaufnahmebetrag (beschränkt auf 5 Jahre) zusammen.

A. Vereinsbeitrag:

Aktive Mitgliedschaft		
- Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten/Auszubildende	15,- €	pro Monat
- Erwachsene	20,- €	pro Monat
Passive Mitgliedschaft (Förderer des Reitsports)	8,- €	pro Monat
Turnierreitermitgliedschaft	17,- €	pro Monat
Schnupperkurs/Crashkurs in den Ferien	200,- €	pro Kurs

B. Reitgebühr:

Aktive Reiter auf Schulpferden*

Schulunterricht 1 Std. pro Woche (Gruppenstunde)	95,- €	pro Monat
Schulunterricht 2 Std. pro Woche (Gruppenstunde)	190,- €	pro Monat
Schulunterricht 2 Std. pro Woche (Gruppen- & Turnierförderstunde)	215,- €	pro Monat
Reiter mit einer Patenschaft - 3 Std. pro Woche Dressur	215,- €	pro Monat
Reiter mit einer Patenschaft - 3 Std. pro Woche Dressur & Springen	235,- €	pro Monat
Longenunterricht 1 Einheit pro Woche	150,- €	pro Monat
Springstunde 1 Std. pro Woche (Gruppenstunde) nur zusätzl. buchbar	135,- €	pro Monat
Kurzmitgliedschaft inkl. 1 Std. pro Woche (Gruppenstunde)	285,- €	je 3 Monate

** Die Gebühr beinhaltet die Unterrichtsstunde sowie die Bereitstellung eines Schulpferdes.*

Aktive Reiter mit eigenem Pferd (Pferdeeinsteller)

Schulunterricht 1 Std. pro Woche (Gruppenstunde)	40,- €	pro Monat
Schulunterricht 2 Std. pro Woche (Gruppenstunde)	80,- €	pro Monat
Schulunterricht 2 Std. pro Woche (Gruppen- & Turnierförderstunde)	105,- €	pro Monat
Einzelunterricht 30 min pro Woche (ohne Gruppenunterricht)	100,- €	pro Monat
Einzelunterricht 30 min alle 2 Wochen (ohne Gruppenunterricht)	60,- €	pro Monat
Springstunde 1 Std. pro Woche (Gruppenstunde) nur zusätzl. buchbar	75,- €	pro Monat

C. Anlagennutzung:

Anlagennutzung im Verein für Vereinsmitglieder (ohne gültigen Boxenmietvertrag)

Einzelner Tag	10,- €	pro Tag
3-Monatsvertrag	75,- €	pro Monat
6-Monatsvertrag	60,- €	pro Monat
Jahresvertrag	50,- €	pro Monat

Nutzung Springgarten

Vereinsmitglieder	5,- €	je Einheit
externe Reiter	12,- €	je Einheit

D. Sonstige Mitgliedsbeiträge:

Jedes aktive Vereinsmitglied hat einen Jahresaufnahmebeitrag von 25,- € pro Jahr zu zahlen. Die Zahlung des Beitrages ist auf 5 Jahre beschränkt. Ab dem 6. Jahr der aktiven Mitgliedschaft wird der Beitrag nicht mehr erhoben.

Zusatzbeiträge für nicht geleistete Pflegestunden:

Jedes aktive Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, Pflegestunden abzuleisten. Die Anzahl der Pflegestunden pro Halbjahr beträgt:

- für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	10 Std.	pro Halbjahr
- für Erwachsene	12 Std.	pro Halbjahr

Aktive Mitglieder, welche die Pflegestunden nicht, oder nicht in vereinbarter Anzahl ableisten, müssen einen Zusatzbeitrag von

- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	17,- €	pro Stunde
- für Erwachsene ab 18 Jahren	20,- €	pro Stunde

entrichten.

E. Sonstige Regelungen

Halbjährliche Pflegestunden:

Es ist möglich, dass die Pflegestunden auch von den Eltern und Ehepartnern abgeleistet werden können. Die Termine für die Pflegstundeneinsätze werden auch auf unserer Homepage bekanntgegeben: **www.rsv-wf.com**

Passive Mitglieder des Vereins können nicht am Reitbetrieb teilnehmen und müssen somit keine Pflegestunden leisten.

Privatreiter:

Der Mitgliedsbeitrag für Pferdebesitzer gilt nur für den Pferdebesitzer sowie deren Ehegatten und Kinder sofern auch diese als aktives Vereinsmitglied geführt werden.
Sollte das Privatpferd nicht eingesetzt werden können, besteht die Möglichkeit für den Reiter oder dessen Reitbeteiligung, ein freibleibendes Schulpferd in der Unterrichtsstunde zu reiten. Hier würden zusätzlich die Kosten für ein Schulpferd anfallen.

Reitbeteiligungen:

Sollte ein entsprechender Vertrag für eine offizielle Reitbeteiligung vorliegen, gilt die Regelung für Privatpferdereiter. Pro Pferd kann diese Regelung lediglich für eine Reitbeteiligung in Anspruch genommen werden. Sollte das Privatpferd nicht eingesetzt werden können, besteht die Möglichkeit für den Reiter oder dessen Reitbeteiligung, ein freibleibendes Schulpferd in der Unterrichtsstunde zu reiten. Hier würden zusätzlich die Kosten für ein Schulpferd anfallen.

§ 1
Beiträge

1. Der Beitragseinzug der aktiven Mitglieder erfolgt mittels Banklastschriftverfahren und zwar in der 1. Woche des laufenden Monats im Voraus. Erst nach Bezahlung kann das Mitglied am Reitunterricht teilnehmen. Wenn das kontoführende Kreditinstitut die Lastschrift wegen mangelnder Deckung oder Widerspruch zurückgibt, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € berechnet.

2. Mahnungen sind im Banklastschriftverfahren nicht vorgesehen. Sollten die fälligen Mitgliederbeiträge nicht umgehend nachgezahlt werden, wird automatisch ein gerichtlicher Mahnbescheid erlassen.

3. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch Schüler, Studenten oder Auszubildende sind, müssen nur die Zeit ihrer weiteren Ausbildung bis zum 31. Januar eines Jahres einen schriftlichen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Geht der Antrag später ein, so wird die Beitragsermäßigung erst bei der jeweils folgenden Beitragsabbuchung berücksichtigt. Verrechnungen werden nicht vorgenommen.

4. Umwandlungen von einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft können nur mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des Jahres durch schriftlichen Antrag erfolgen.

5. Änderungen von Beiträgen sind grundsätzlich nur zum Anfang eines Monats möglich. Die Änderungen sind mit einer Frist von zwei Wochen im Voraus schriftlich bei der Betriebsleitung einzureichen.

§ 2
Zusatzbeiträge

<u>Erwerb der Mitgliedschaft</u>

Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung einschließlich der zusätzlich erlassenen Ordnungen an. Sie liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Bei Kindern und Jugendlichen erkennen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift die Satzung und Ordnungen an.

Beendigung der Mitgliedschaft

Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen - bei Kindern und Jugendlichen durch einen Erziehungsberechtigten - und ist mit einer Frist von 6 Wochen zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des Jahres möglich.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß **§ 6 Nr. 1 & Nr. 2** mit Wirkung vom 01.05.2025 in Kraft.